

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Postfach 4009, 39015 Magdeburg

Per E-Mail

An die

1. hauptamtlich geführten Städte und Gemeinden
 2. Verbandsgemeinden
 3. kreisfreien Städte
- im Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.info
Internet: www.komsanet.de

IBAN: DE56 8105 3272 0036 0029 00
BIC/SWIFT: NOLADE21MDG

Auskunft erteilt: Herr Langhoff
Durchwahl: 0391 5924-370

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
jl-ck

Datum
06.10.2015

Antragsdokumente für STARK III-ELER veröffentlicht, erster Stichtag: 06.11.2015
Unser Schreiben vom 29.06.2015

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir sind von der Investitionsbank Sachsen-Anhalt (IB) darüber informiert worden, dass die Antragsdokumente für das zentrale Innovations- und Investitionsprogramm zur Modernisierung und Sanierung von Kindertageseinrichtungen und Schulen – STARK III im Bereich des ELER veröffentlicht wurden. Zudem wurde die dazugehörige STARK III-ELER-Richtlinie am 05.10.2015 im Ministerialblatt (MBL LSA 2015, S. 519ff) veröffentlicht. Über den Richtlinienentwurf hatten wir Sie mit E-Mail-Rundschreiben vom 29.06.2015 informiert.

Anders als in der vergangenen EU-Förderperiode 2007-2013 wird die Förderung der Sanierung von Kindertageseinrichtungen und Schulen nicht in separaten Richtlinien geregelt, sondern in der ELER-Förderrichtlinie des Ministeriums der Finanzen (MF) zusammengefasst. Damit soll eine weitest gehende Vereinheitlichung der Verfahrensweise erreicht werden.

Laut der Richtlinie und dem aktuellem STARK III-Newsletter 09/2015 der IB sind Anträge zum ersten Stichtag **bis zum 06.11.2015** vollständig bei der IB einzureichen. Später eingehende Anträge können nicht in der 1. Antragsrunde berücksichtigt werden. Die Richtlinie verweist zudem auf einen **zweiten Antragstermin zum 28.10.2016**.

Die IB hat ergänzend einen Leitfaden als Anleitung zu STARK III-ELER veröffentlicht. Hier wird auf Seite 4 ausgeführt, dass für die Förderung aus dem EU-Investitionsfonds ELER im Rahmen des EPLR für beide Teil-Maßnahmen Kindertageseinrichtungen und Schulen insgesamt ca. 86 Mio. Euro zur Verfügung stehen, wobei Kindertageseinrichtungen mit 23,3 Mio. Euro und Schulen mit 62,7 Mio. Euro gefördert werden. Hinsichtlich der beiden Stichtage ist folgenden Mittelaufteilung vorgesehen:

Stichtag	EU-Fördermittel Kita	EU-Fördermittel Schulen
06.11.2015	12 Mio. Euro	31,7 Mio. Euro
28.10.2016	11,3 Mio. Euro	31 Mio. Euro
Summe	23,3 Mio. Euro	62,7 Mio. Euro

Die Antragsdokumente, die Richtlinie und der Leitfaden nebst Anlagen sind im Internetangebot der IB unter folgendem Link abrufbar:

<http://www.ib-sachsen-anhalt.de/oeffentliche-kunden/investieren-ausgleichen/sachsen-anhalt-stark-iii/sachsen-anhalt-stark-iii-el.er.html>

STARK III-Newsletter

Bereits mit neun Newslettern wurde seitens der IB über STARK III informiert. Wir empfehlen allen Städten und Gemeinden, sofern noch nicht geschehen, den STARK III-Newsletter der Investitionsbank Sachsen-Anhalt zu abonnieren. Dies kann unter der nachfolgenden Internetadresse <http://www.starkiii.de> unter hier unter Rubrik *Service/Newsletter* erfolgen. Hier sind auch die bisher veröffentlichten Newsletter abrufbar.

Mit dem STARK III-Newsletter 08/2015 vom 24.09.2015 wurde u.a. über eine **Beispielrechnung zu den „Kosten der energetischen Sanierung“** informiert, die online abzurufen ist. Hier besteht die Möglichkeit, eigene Werte einzutragen und zu berechnen. Wichtige Informationen sind in der dazugehörigen „Handreichung zur Anwendung der Berechnungskennwerte“ zusammengefasst, die ebenfalls per Download zur Verfügung steht. Die Berechnung ist vom Kunden durchzuführen, zu dokumentieren und einzureichen.

Bezüglich des **Demografie-Checks** hält der Newsletter fest, dass für die im ELER vorgesehene zweite Antragsrunde zum 28.10.2016 zwingend ein neuer Demografie-Check zu beantragen ist, da sich aufgrund neuer Berechnungsgrundlagen die Eckdaten verändert haben könnten. Dieses gilt auch für bereits erteilte positive Demografie-Checks aus der diesjährigen Antragsrunde, wenn 2016 erneut eine Förderung beantragt wird.

Über die weitere Entwicklung werden wir fortlaufend informieren.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Langhoff